

STADT BURGAU

7.13/04.17HEI



Mitteilung der Stadt Burgau

**Verfahren Offingen III - Unternehmensverfahren
Markt Offingen, Landkreis Günzburg**

**Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom
02.02.2017**

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Beteiligten zum 01.03.2017 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 02.02.2017 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 07, vom 20.02.2017 bis 06.03.2017 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>).

Burgau, den 14.02.2017

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister